

– Bitte weiße Felder ausfüllen oder ankreuzen, Anleitung beachten –



Zeile
1
2
3
4
5
6

An das Finanzamt

Eingangsstempel

Steuernummer

121

Umsatzsteuererklärung

Berichtigte Steuererklärung (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

110 3000601

50	20	1	99	11
----	----	---	----	----

A. Allgemeine Angaben

Name des Unternehmers

3000901

ggf. abweichender Firmenname

3000902

Art des Unternehmens

3001001

Straße

3001101

Hausnummer

3001203

Hausnummerzusatz

3001204

Adressergänzung

3001205

PLZ

3001203

Ort

3001201

PLZ

3001403

Postfach

3001404

Telefon

3001202

E-Mail-Adresse

3001301

Im Ausland ansässiger Unternehmer (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

3001402 125

Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage UN bei.

Fiskalvertreter (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

3001801 126

Bitte fügen Sie in diesem Fall auch die Anlage FV bei.

NEU!

Dauer der Unternehmereigenschaft

(nur ausfüllen, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020)

vom

bis zum

1. Zeitraum

T T M 3001401 T M M

2. Zeitraum

T T M 3001501 T M M

Die Steuer wurde nach vereinbarten Entgelten (falls ja, bitte eine „1“ eintragen), nach vereinnahmten Entgelten (falls ja, bitte eine „2“ eintragen) oder nach vereinbarten und vereinnahmten Entgelten (falls ja, bitte eine „3“ eintragen) berechnet

133

3002203

Die Abschlusszahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).

Ein Erstattungsbetrag wird auf das dem Finanzamt benannte Konto überwiesen, soweit der Betrag nicht mit Steuerschulden verrechnet wird.

Verrechnung des Erstattungsbetrages erwünscht / Erstattungsbetrag ist abgetreten

(falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

3001701 129

Geben Sie bitte die Verrechnungswünsche auf einem besonderen Blatt an oder auf dem beim Finanzamt erhältlichen Vordruck „Verrechnungsantrag“.

Über die Angaben in der Steuererklärung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

3002201 123

Geben Sie bitte diese auf einem gesonderten Blatt an, welches mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuerklärung“ zu kennzeichnen ist.

Freitextfeld: 3002202

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149, 150 AO sowie der §§ 18, 18b UStG erhoben. Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse ist freiwillig. Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

B. Angaben zur Besteuerung der Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)

Die Zeilen 33 und 34 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 2019 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 22 000 EUR betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

Betrag volle EUR

33	Umsatz im Kalenderjahr 2019	238	3002301		
34	Umsatz im Kalenderjahr 2020	239	3002401		

C. Steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR EUR Steuer Ct

Umsätze zum allgemeinen Steuersatz

38	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 %	177	3003303			3003304		
	Unentgeltliche Wertabgaben							
39	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 19 %	178	3003405			3003406		
40	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 19 %	179	3003505			3003506		
41	Umsätze zum ermäßigten Steuersatz							
41	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 %	275	3004401			3004402		
42	Unentgeltliche Wertabgaben							
42	a) Lieferungen nach § 3 Abs. 1b UStG zu 7 %	195	3003703			3003704		
43	b) Sonstige Leistungen nach § 3 Abs. 9a UStG . . . zu 7 %	196	3003803			3003804		

45	Umsätze zu anderen Steuersätzen	155	3005001	156		3005002		
----	---	-----	---------	-----	--	---------	--	--

Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe nach § 24 UStG

48	a) Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit USt-IdNr.	777	3005201					
49	b) Steuerpflichtige Lieferungen (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Sägwerkserzeugnissen, die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind	255	3005301	256		3005302		
51	c) Steuerpflichtige Umsätze (einschließlich unentgeltlicher Wertabgaben) von Getränken, die in der Anlage 2 zum UStG nicht aufgeführt sind, sowie von alkoholischen Flüssigkeiten (z.B. Wein) zu 8,3%	344	3005003			3005004		
52	Umsätze zu anderen Steuersätzen	257	3005701	258		3005702		
53	d) Übrige steuerpflichtige Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die keine Steuer zu entrichten ist	361	3005801					

Steuer infolge Wechsels der Besteuerungsform:

56	Nachsteuer/Anrechnung der Steuer, die auf bereits versteuerte Anzahlungen entfällt (im Falle der Anrechnung bitte auch Zeile 57 ausfüllen)			317		3102901		
57	Betrag der Anzahlungen, für die die anzurechnende Steuer in Zeile 56 angegeben worden ist	367	3102801					

58	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u.ä. wegen Steuersatzänderung			319		3005901		
----	--	--	--	-----	--	---------	--	--

60	Summe (zu übertragen in Zeile 152)					3006001		
----	--	--	--	--	--	---------	--	--





Zelle	D. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR			
61	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug				
62	a) Innergemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG)				
63	an Abnehmer mit USt-IdNr.	741	3103301		
64	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	744	3103401		
65	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749	3103501		
66	b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG)				
67	Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG)		3103801		
68	Umsätze nach § 3103901 UStG		3103902		
69	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere		3104001		
70	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG		3104101		
71	Summe der Zellen 67 bis 70.	237	3104201		
72	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug				
73	a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.)	286	3104401		
74	nach § 4 Nr. 3104501 UStG	287	3104502		
75	Summe der Zellen 73 und 74		3104601		
76	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend				
77	nach § 3104901 UStG	240	3104902		
78	E. Innergemeinschaftliche Erwerbe				
79					
80	Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe nach §§ 4b und 25c UStG	791	3100901		
81	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)				
82	zum Steuersatz von 19 %	781	3100902		3100903
83	zum Steuersatz von 7 %	793	3101301		3101302
84	zu anderen Steuersätzen	798	3101303	799	3101304
85	neuer Fahrzeuge (§ 1b Abs. 2 und 3 UStG) von Lieferern ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz	794	3101401	796	3101402
86	Summe (zu übertragen in Zeile 153)		3101501		
87					
88	F. Steuerschuldner bei Auslagerung (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)				
89	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG)	852	3102804	853	3102805
90	Summe (zu übertragen in Zeile 154)		3102904		



G. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)

Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR

Steuer EUR Ct

91							
92	Lieferungen des ersten Abnehmers	742	3101801				
93	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet						
94	zum Steuersatz von 19 %	751	3101701			3101702	
95	zum Steuersatz von 7 %	746	3102301			3102302	
96	zu anderen Steuersätzen	747	3102303		748	3102304	
97	Summe					3102401	

H. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)

Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR

Steuer EUR Ct

98							
99	Sonstige Leistungen nach § 3a Abs. 2 UStG eines im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 UStG)	846	3102205		847	3102206	
100	Umsätze, die unter das GrESTG fallen (§ 13b Abs. 2 Nr. 3 UStG)	873	3102307		874	3102308	
101	Andere Leistungen (§ 13b Abs. 2 Nr. 1, 2, 4 bis 11 UStG)	877	3102503		878	3102504	
102	Summe					3102601	

I. Ergänzende Angaben zu Umsätzen

Betrag volle EUR

103							
104	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind					3105201	
105	Steuerpflichtige Umsätze des leistenden Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG schuldet				209	3105301	
106	Beförderungs- und Versandungslieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 3c UStG)						
107	a) in Abschnitt B oder C enthalten				208	3105501	
108	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern				206	3105601	
109	Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen sowie auf elektronischem Weg erbrachte sonstige Leistungen an im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Nichtunternehmer unter der Voraussetzung des § 3a Abs. 5 Sätze 3 und 4 UStG						
110	a) in Abschnitt B oder C enthalten				213	3105101	
111	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern				214	3105102	
112	Nicht steuerbare Geschäftsveräußerung im Ganzen gem. § 1 Abs. 1a UStG				211	3105602	
113	Nicht steuerbare sonstige Leistungen gem. § 18b Satz 1 Nr. 2 UStG				721	3105702	
114	Übrige nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)				205	3105801	
115	In den Zeilen 107, 110, 112 und 113 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen				204	3105901	
116	Auf den inländischen Streckenanteil entfallende Umsätze grenzüberschreitender Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)				212	3106001	

Zeile	J. Abziehbare Vorsteuerbeträge		Steuer	Ct
		EUR		
121	(ohne die Berichtigung nach § 15a UStG)			
122	Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmern (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG) . . .	320	3006201	
123	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Erwerben von Gegenständen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	761	3006301	
124	Entstandene Einfuhrumsatzsteuer (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	762	3006401	
125	Vorsteuerabzug für die Steuer, die der Abnehmer als Auslagerer nach § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG schuldet (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	466	3006503	
126	Vorsteuerbeträge aus Leistungen im Sinne des § 13b UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	467	3006502	
127	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnittssätzen berechnet sind (§ 23 UStG)	333	3006501	
128	Vorsteuerbeträge nach dem Durchschnittssatz für bestimmte Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen (§ 23a UStG)	334	3006601	
129	Vorsteuerabzug für innergemeinschaftliche Lieferungen neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG) sowie von Kleinunternehmern i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG (§ 15 Abs. 4a UStG) . . .	759	3006701	
130	Vorsteuerbeträge aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 5 UStG)	760	3006801	
131	Summe (zu übertragen in Zeile 158)		3006901	

132

133 K. Berichtigung des Vorsteuerabzugs (§ 15a UStG)

134 Sind im Kalenderjahr **2020** Grundstücke, Grundstücksteile, Gebäude oder Gebäudeteile, für die Vorsteuer abgezogen worden ist, erstmals tatsächlich verwendet worden? **370 3007301**
 Falls ja, bitte eine „1“ eintragen

135 (Geben Sie bitte auf besonderem Blatt für jedes Grundstück oder Gebäude gesondert an: Lage, Zeitpunkt der erstmaligen tatsächlichen Verwendung, Art und Umfang der Verwendung im Erstjahr, insgesamt angefallene Vorsteuer, in den Vorjahren - Investitionsphase - bereits abgezogene Vorsteuer)

136 Haben sich im Jahr **2020** die für den ursprünglichen Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnisse geändert bei

137 1. Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden oder Gebäudeteilen, die innerhalb der letzten 10 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen **371 3007601**

138 2. anderen Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen, die innerhalb der letzten 5 Jahre erstmals tatsächlich und **nicht nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen **372 3008501**

139 3. Wirtschaftsgütern und sonstigen Leistungen, die **nur einmalig** zur Ausführung von Umsätzen verwendet worden sind? Falls ja, bitte eine „1“ eintragen **369 3008601**

140 Die Verhältnisse, die ursprünglich für die Beurteilung des Vorsteuerabzugs maßgebend waren, haben sich seitdem geändert durch

141 **3007801** Veräußerung **3007802** Lieferung i.S. des § 3 Abs. 1b UStG **3007803** Wechsel der Besteuerungsform, § 15a Abs. 7 UStG

142 **3007901** Nutzungsänderung, und zwar

143 **3008001** Übergang von steuerpflichtiger zu steuerfreier Vermietung oder umgekehrt bzw. Änderung des Verwendungsschlüssels bei gemischt genutzten Grundstücken (insbesondere bei Mieterwechsel)

144 **3008202** steuerfreie Vermietung bisher eigengewerblich genutzter Räume oder umgekehrt; Übergang von einer Vermietung für NATO- oder ähnliche Zwecke zu einer nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfreien Vermietung

145 **3008401** **3008402**

146 Vorsteuerberichtigungsbeträge	nachträglich abziehbar		zurückzuzahlen	
	EUR	Ct	EUR	Ct
147 zu 1. (Grundstücke usw., § 15a Abs. 1 Satz 2 UStG) . . .		3008701		3008702
148 zu 2. (andere Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 1 Satz 1 UStG)		3008801		3008802
149 zu 3. (Wirtschaftsgüter usw., § 15a Abs. 2 UStG)		3008803		3008804
150 Summe	357	3008901	359	3008902

zu übertragen in Zeile 159 zu übertragen in Zeile 161

MZI=99
 3007401 Lage
 3007402 Ztpkt
 3007403 Art
 3007404 Umfang
 3007405 angef. VoSt
 3007406 abgez. VoSt

Steuernummer:



L. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer

Steuer

EUR

Ct

Umsatzsteuer auf steuerpflichtige Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben

(aus Zeile 60)

3009201

Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe

(aus Zeile 86)

3009401

Umsatzsteuer, die vom Auslagerer oder Lagerhalter geschuldet wird (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)

(aus Zeile 90)

3009602

Umsatzsteuer, die vom letzten Abnehmer im innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft geschuldet wird (§ 25b Abs. 2 UStG)

(aus Zeile 97)

3009501

Umsatzsteuer, die vom Leistungsempfänger nach § 13b UStG geschuldet wird

(aus Zeile 102)

3009502

Zwischensumme

3009801

Abziehbare Vorsteuerbeträge

(aus Zeile 131)

3009901

Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG nachträglich abziehbar sind

(aus Zeile 150)

3010001

Verbleibender Betrag

3010201

Vorsteuerbeträge, die auf Grund des § 15a UStG zurückzuzahlen sind

(aus Zeile 150)

3009701

In Rechnungen unrichtig oder unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14c UStG) sowie Steuerbeträge, die nach § 6a Abs. 4 Satz 2 UStG geschuldet werden

318

3010301

Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 6 UStG geschuldet werden

331

3010401

Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume entfallen (nur für Kleinunternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden)

391

3010501

Umsatzsteuer

Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -

3010601

Anrechenbare Beträge (aus Zeile 23 der Anlage UN)

3010602

Verbleibende Umsatzsteuer

(bitte in jedem Fall ausfüllen)

Verbleibender Überschuss – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -

816

3011101

Vorauszahlungssoll 2020 (einschließlich Sondervorauszahlung)

3011301

Noch an die Finanzkasse zu entrichten - Abschlusszahlung -

(bitte in jedem Fall ausfüllen) 820

3011401

Erstattungsanspruch – bitte dem Betrag ein Minuszeichen voranstellen -

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

Unterschrift

Die Steuererklärung wurde unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i.S.d. §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes erstellt (falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

3002602

Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung einschließlich der Anlagen hat mitgewirkt:

- 3002501 Name
- 3002502 Vorname
- 3002503 Str./Haus-Nr.
- 3002504 PLZ, Wohnort
- 3002505 Telefon
- 3002506 Mandanten-Nr. (60Z.)
- 3002507 Mandanten-Nr. (60Z.); zur Bescheidkennzahl
- 3002508 frei
- 3002509 Bearbeiterkennzeichen

Datum, eigenhändige Unterschrift des Unternehmers

Bearbeitungshinweis

1. Die aufgeführten Daten sind mit Hilfe des geprüften und genehmigten Programms sowie ggf. unter Berücksichtigung der gespeicherten Daten maschinell zu verarbeiten.
2. Die weitere Bearbeitung richtet sich nach den Ergebnissen der maschinellen Verarbeitung.

Kontrollzahl und/oder Datenerfassungsvermerk